

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

Leistungsangebot

Träger:

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

1. Vorsitzender:

Herr Stefan Dreischulte

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Gudrun Napp

Zum Mittelweg 9, 28870 Ottersberg

Telefon: 04293/553

Telefax: 04293/789568

E-Mail: infhei@gmx.net

Mitglied im Paritätischen Niedersachsen.

Stand: 25.04 2016

Kurzbeschreibung der Einrichtung:

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

Zum Mittelweg 9

28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-Mail: infhei@gmx.net

Pädagogische Leitung: Tanja Pape

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Das Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. ist eine sozialpädagogische Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe mit 10 vollstationären Plätzen.

3. Organigramm

entfällt

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine familienorientierte Umgebung, die ihnen hilft, sich sicher und geborgen zu fühlen. Dies erreichen wir durch kontinuierliche Anwesenheit der Bezugspersonen, die Atmosphäre des Hauses, die intensive Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen und die Bereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sich auf die Kinder und Jugendlichen einzulassen.

Wichtig hierfür ist es uns, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in unser Haus kommen, durch verlässliche und stabile Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen täglich das Angebot erhalten, Beziehungen und Bindung eingehen zu dürfen. Professionelle Nähe durch Pädagogen und Pädagoginnen, die täglich aufs Neue den Kindern und Jugendlichen in allen täglichen Angelegenheiten und emotionalen Befindlichkeiten beiseite stehen oder auch gemeinsam durchleben, ist für uns eines der wichtigsten Merkmale unserer Arbeit.

Jedes Kind, jeder Jugendliche in unserem Haus bringt einen mehr oder weniger großen Mangel an vertrauensbildenden und Ich - stärkenden Erfahrungen mit, ein überdurchschnittliches Maß an Ängstlichkeit, Empfindlichkeit oder auch Aggressivität, Bindungsunsicherheiten, Unsicherheiten im Umgang mit dem sozialen Umfeld. Unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen geht deshalb von einer anerkennenden und wohlwollenden Haltung aus. Die Kinder dürfen und sollen Kind sein, sie dürfen sich selbst und ihre Bedürfnisse wahrnehmen und lernen, diese auch zu äußern. Die Kinder und Jugendlichen erhalten im alltäglichen Zusammenleben Rückmeldungen zu ihrem Verhalten, lernen Grenzen kennen und mit diesen zu leben, lernen konfliktfähiger zu werden oder mit Konflikten und Frustrationen angemessener umzugehen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Chance, sich nach häufig erlebter seelischer Verunsicherung oder Not zu stabilisieren und sich in eine geordnete Lebensform zu resozialisieren.

„Heilpädagogik“ ist im angemessen stützenden, konfrontierenden, reflektierenden Begegnen der Pädagogen und Pädagoginnen auf biografisch bedingtes dissoziales oder auffälliges Verhalten des Kindes oder Jugendlichen, in einem verlässlichen emotionalen und organisatorischen Rahmen zu verstehen. Ebenso im Angenommenwerden und der Förderung von Ressourcen und Potenzial jedes Einzelnen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, in einer alters – und geschlechtsgemischten Wohngruppe positive, sozial förderliche Bedingungen zu erleben und eben solche Verhaltensweisen zu lernen und einzuüben.

Unsere Pädagogik strebt an, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes zu unterstützen und Eigenverantwortung zu lernen, trotz ihrer meist fehlenden vertrauensbildenden Erfahrungen.

Eine Anforderung an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist, Bindungsperson zu sein, die liebevoll, einfühlsam und präsent ist. Als Bindungsperson ist es erforderlich, dass die Erwachsenen, neben ihren verschiedenen fachlichen Qualifikationen, emotional belastbar und eindeutig „erwachsen“ sind.

Die Kinder und Jugendlichen erleben Grenzen, Regeln und Strukturen. Wichtig dabei ist, dass das Regelwerk durch die Erwachsenen selbst vorgelebt wird, damit die Kinder und Jugendlichen nicht nur auf dieses konditioniert werden, sondern sich – im positiven Fall – mit den Bindungspersonen identifizieren können. Authentizität in unserer Arbeit und ein respektvoller Umgang miteinander innerhalb des Teams ist uns deshalb sehr wichtig. Gerade *deswegen* immer wieder auch die Arbeit an uns selbst durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch im Team, der Teamsupervision, Einzelsupervisionen und Fortbildungen.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

Zum Mittelweg 9

28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-mail: infhei@gmx.net

Pädagogische Leitung: Tanja Pape

2. Standort des Angebotes

Das Institut liegt in einer sehr ruhigen Seitenstraße in unmittelbarer Nähe der Landstraße Ottersberg-Fischerhude, ca. 800 m vom Ortskern Fischerhude entfernt. Das Dorf Fischerhude (2500 Einwohner) gelegen in den Wümmeniederungen, gilt als beliebtes Naherholungsgebiet (Wandern, Wasser-, Rad- und Pferdesport) und besitzt hohen Wohnwert, da in seiner unmittelbaren Umgebung nur geringe gewerbliche Ansiedlungen vorhanden sind.

Die Grundschule befindet sich ca. 200 m entfernt, die Bushaltestelle ca. 150 m, von der aus alle weiterführenden Schulformen in Ottersberg (Entfernung 6 km), Oyten (9 km), Achim (15 km) und Verden (30 km) bequem erreicht werden. Für sportliches Engagement und kreative Freizeitgestaltung stehen zahlreiche Vereine und Gruppen in der Umgebung zur Verfügung.

Fachärzte und Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Zahnmedizin, sowie Praxen für Krankengymnastik sind ebenfalls in Fischerhude ansässig. Der Hausarzt der Einrichtung ist in 5 Minuten, das Krankenhaus Achim mit einer rund um die Uhr besetzten Notfallambulanz in 15 Autominuten erreichbar. Logopädie- und Ergotherapiepraxen sind ebenfalls mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten zu erreichen.

Die zuständige KJP befindet sich in Rotenburg/Wümme, Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen wir zusammenarbeiten, in Bremen und Worpswede, alle ca. 30 Autominuten entfernt.

Frisörläden, Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen und Schreibwarenläden befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung. Die nächsten Supermärkte können gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme ist der § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Alter

Aufgenommen werden Kinder in einem Alter von 6-12 Jahren.

4.2 Geschlecht

Koedukativ

4.3 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden Kinder mit vielschichtigen Entwicklungsverzögerungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Problemfeldern:

- Entwicklungsauffälligkeiten/ Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen wie beispielsweise Asperger-Syndrom
- Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch, Traumata
- Verwahrlosungstendenzen auf dem Hintergrund familiärer Belastungssituationen und häufiger Beziehungsabbrüche
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen. (Bindungsstörungen, Einnässen, Einkoten, Aggressivität, Depressionen, Essstörungen)
- Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, im Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Leistungsverweigerungen und Schulprobleme/phobie/verweigerung

Ausschließende Kriterien:

Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung, Alkohol- und/ oder Drogenabhängigkeit, sexuell übergriffigem Missbrauchsverhalten können innerhalb unserer Einrichtung nicht betreut werden.

Des Weiteren wird unter gezielter Betrachtung der jeweiligen Gruppenzusammensetzung darauf geachtet, dass Schutz- und Entwicklungsräume jedes Einzelnen berücksichtigt werden können.

4.4 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Instituts umfasst weitestgehend das regionale Umfeld. Anfragen und gegebenenfalls Aufnahmen aus anderen Regionen und Bundesländern werden im Einzelfall geprüft und entschieden.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes

Es gibt eine Gruppe für 10 Kinder und Jugendliche.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das primäre Ziel ist, Kinder wie Jugendliche in eine geordnete Lebenssituation zurück zu führen und sie darin zu unterstützen und zu bestärken, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbilds sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihrer individuellen Ressourcen und Fähigkeiten gewahrt werden und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen. Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechend – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört auch das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhalten, einschließlich eines vernünftigen Umgangs.

Der schulischen bzw. beruflichen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu, ebenso der Entwicklung eines konstruktiven sozialen Netzes und eines ebensolchen Freizeitverhaltens durch Freundschaften vor Ort, Einbindung in Sportvereine, Kirchen und andere lokale Strukturen.

Richtpfeiler für die pädagogische Arbeit ist in jedem Einzelfall der Hilfeplan. Es ist dabei entscheidend, flexible und individuell passgenaue Strategien zu wählen und zur Anwendung zu bringen.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist von Fall zu Fall die Reintegration in die Familie als Zielsetzung angezeigt. Aber auch in den anderen Fällen ist die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen Partnern der Elternteile notwendig, um eine Annäherung oder aber in manchen Fällen auch eine (zumindest vorläufige) Distanzierung zu erwirken, im Sinne des emotionalen Gleichgewichts der Kinder und Jugendlichen.

Im pädagogischen Alltag ist auch die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt notwendig. Die pädagogische Arbeit wird gegebenenfalls durch die Unterstützung von externen Fachkräften bzw. über Fortbildungsangebote (sowohl interne als auch externe Angebote) für das pädagogische Team sowie auch für die Kinder und Jugendlichen ergänzt.

Durchaus kann es für die Kinder und Jugendlichen erstes Ziel sein, ihnen über einen längeren Zeitraum vor allem Schutz und Stärkung zu geben, um dann weitere Ziele erarbeiten zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen, bei vorhandenem Bedarf, erst einmal wieder Kind sein, eventuell in einem angemessenen Zeitraum regredieren dürfen, um emotional „nachzureifen“.

Insgesamt geht es in der immer alltagsorientierten Erziehung um

- die Erfahrung etwas wert, liebenswert zu sein
- die Suche und Bewusstmachung von selbstwertdienlichen Kognitionen und Fertigkeiten
- die Ermutigung zu persönlicher Entwicklung
- die kontinuierliche positive Verstärkung von persönlichen Fortschritten und Alltagskompetenzen
- die Herausforderung zu verantwortlichem Verhalten und konstruktiven Lösungen
- die Erarbeitung förderlicher sozialer Fähigkeiten und des Transfers auf verschiedene Lebensbereiche
- Ausbau und Pflege von Kontakten und Freundschaften
- Ausbau von Interessen und Hobbys
- intensive schulische Betreuung
- Rituale und Freizeitbeschäftigung
- weitgehende Teilhabe und Eingliederung in die Gesellschaft
- Krisenintervention
- Partizipation am Gruppen- und Alltagsgeschehen

Ein Ziel der Arbeit in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung (gegebenenfalls der Erhalt) wichtiger und förderlicher sozialer Bezüge außerhalb der Familie und Einrichtung wie beispielsweise Freundschaften, Sportvereine, Jugendhäuser und andere Formen von Peer-Groups.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es wird angestrebt, die zu fördernden Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweilig individuell in Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den Kindern und Jugendlichen innerhalb des Teams überprüft.

Weitestgehend orientieren wir uns in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche um Schwierigkeiten und Probleme der Kinder und Jugendlichen werden, soweit möglich, vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Hierbei sind auch immer wieder Geduld und Ausdauer der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich. Überhaupt trägt die innere Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Kindern und Jugendlichen gegenüber eine wesentliche Rolle, die meistens entscheidender zur Erreichung eines Ziels beiträgt, als eine ausschließlich fachlich wie „handwerklich richtig“ angewendete Methodik. Auch hier ist wieder eine vertrauensvoll vorhandene Beziehung wichtige Grundvoraussetzung zum Erreichen von gewünschten Zielen.

In unserem Haus arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team. Hierzu gehören unter anderem Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, ErzieherInnen, ein Tischlermeister sowie eine Heilpädagogin, B.A.. Zusätzlich ist eine gestalttherapeutisch wirkende Kunsttherapeutin in unserer Einrichtung tätig.

Kunsttherapie ist ein Verfahren der Psychotherapie und basiert auf einer gestaltungstherapeutischen Grundlage. Diese Therapie ermöglichte es, im schöpferischen Tun zum Ausdruck zu bringen, was nicht in Worte zu fassen ist. Im Gestalten lernen sich Kinder und Jugendliche besser kennen und können gleichzeitig Geschehenes verarbeiten. Dies aktiviert die Selbstheilungskräfte und macht sowohl im Gestaltungsprozess als auch im Geschaffenen die Innenwelt für Andere verständlicher.

Eine gute Verbindung zu den Kindern und Jugendlichen ist wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Alltagsarbeit. Hierbei arbeiten wir mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Mit Hilfe dieser Methode streben wir an, die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, einen Zugang zu ihren Gefühlen zu bekommen und diese zu benennen. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst werden. Gemeinsam entwickeln wir mit ihnen Strategien, sich diese zu erfüllen.

In unserem pädagogischen Alltag arbeiten wir täglich mit viel Empathie wie auch mit notwendigen Grenzsetzungen. Bei Bedarf wird auch bewusst mit einer kritisch-konfrontativen Haltung gearbeitet.

Zu den methodischen Grundlagen unseres Hauses gehören auch die Analyse biographischer und systemischer Zusammenhänge der Kinder und Jugendlichen. Hierzu gehört u.a. die Erstellung eines Genogramms für jeden von ihnen und gezielte Aufarbeitung der Familiengeschichte (z.B. Anlegen von Fotoalben aus der Kinderzeit, Recherchen über Verbleib von Elternteilen, je nach individueller Möglichkeit Einsicht und Besprechung der Fallakten) und heilpädagogische Methoden wie der gezielte Einsatz von Spiel- und Fördermaterialien.

Besonders im Bereich von Konfliktbewältigungen werden mit den Kindern und Jugendlichen alternative Verhaltensweisen besprochen und eingeübt. Die guten Beziehungen zwischen

Team-Mitgliedern und den Kindern und Jugendlichen werden dabei genutzt. Dies ist Grundlage der erwünschten sozialen Integration im Gemeinwesen.

Die mit der Wohngruppe vorgegebenen Alltagsstrukturen sollen Halt und Orientierung geben. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diese Strukturen mit all dem dazugehörigen Regelwerk (vor)leben, geben den Kindern und Jugendlichen zusätzlich Halt und setzen Grenzen. Sie bieten sich darüber als Identifikationsperson an. Authentizität der MitarbeiterInnen und der lebendige und respektvolle Umgang der Pädagogen und Pädagoginnen im täglichen Alltag miteinander gehören notwendigerweise dazu. Es wird mit einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet.

Entsprechend der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen sollen mit ihnen partizipatorisch Problemlösungen und Handlungsalternativen erarbeitet werden. Die Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen sollen benannt und gefördert werden, durch überschaubare, erreichbare und kleinschrittige Zielvorgaben soll soziale Integration, eine selbstverantwortliche, selbstbestimmte und sozial angemessene Lebensweise erreicht werden.

8. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung zugute.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten Erstinformationen werden von der pädagogischen Leitung nach Teamabsprache auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft. Zu einer ausreichenden Überprüfung benötigen wir Diagnostik und Berichte aus allen vorherigen Institutionen, Anamnese, sowie eine Hilfeplanfeststellung. Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Vorstellungsgespräch in der vertrauten Umgebung des Kindes statt. Danach trifft die pädagogische Leitung, nach Absprache mit dem Team, eine für uns verbindliche Entscheidung. Bei einer positiven Entscheidung unsererseits erfolgt der Besuch in unserer Einrichtung. Anschließend treffen das Kind, Eltern bzw. das Jugendamt (ggf. Sorgeberechtigte/Vormund) ihre Entscheidung. Die Kinder werden nach ihren individuellen Möglichkeiten aktiv am Aufnahmeverfahren beteiligt. Innerhalb der ersten 6 Wochen ist eine Besuchspause zur Herkunftsfamilie erwünscht. Nach diesen 6 Wochen sollte ein Hilfeplangespräch stattfinden, in dem die Hilfeziele vereinbart werden.

8.1.2 Hilfeplanung

In den regelmäßig vom zuständigen Jugendamt initiierten Hilfeplangesprächen (sollten in halbjährlichem Abstand stattfinden), an denen Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige oder Sorgeberechtigte/Vormünder und EinrichtungsvertreterInnen (päd. Leitung und Bezugsbetreuerinnen oder Bezugsbetreuer) teilnehmen, werden Zielsetzungen und die Umsetzung dieser vereinbart. Hier fließen auch Absprachen mit den Angehörigen, z.B. über Brief-, Telefon- und Besuchskontakte, Wochenend- und Ferienaufenthalte, ein.

Individuelle Förderziele werden kleinschrittig angesetzt. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in das Hilfeplanverfahren einbezogen.

4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch erhalten alle Beteiligten von uns einen aktuellen Entwicklungsbericht mit Verlaufsdokumentation. Je nach Alter und persönlichen Möglichkeiten wird dieser Bericht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren verabredet wurde, wird regelmäßig von dem/ der jeweiligen Bezugsbetreuenden und der pädagogischen Leitung in Zielgesprächen besprochen. Im Anschluss erfolgen Zielgespräche, individuell auf das Alter zugeschnitten, mit den Kindern und Jugendlichen. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden sollten, werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

Die Inhalte und Ziele werden quartalsweise überprüft. Dies wird entsprechend dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Tagesablauf ist für alle Altersstufen der Einrichtung verständlich strukturiert. Dies festigt nicht nur die Gruppe, sondern gibt den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit.

Der Tagesverlauf wird täglich zur Erinnerung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgesprochen und schafft eine zusätzliche, wichtige Orientierung. Darüber hinaus können die Kinder und Jugendlichen eigene Freizeitvorhaben, Übernachtungen, Feiern oder Gruppenausflüge für das Wochenende planen.

Ein typischer Tagesverlauf beinhaltet im Wesentlichen folgende Inhalte und Aufgaben:

- Wecken der Kinder und Jugendlichen
- Täglich gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Abendbrot
- Individuelle Hilfen beim Anziehen und Einhalten von Hygiene
- Wäschepflege, Kochen, Ordnung, Unterstützung und Förderung im Umgang mit Geld wird je nach Alter durch Begleitung der Bezugsbetreuung erlernt
- Jedes Kind und Jugendliche erledigt täglich ein mit ihm verabredetes Amt (die Ämter werden in der Gruppe mit allen jungen Menschen gemeinsam verabredet)
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung
- Tägliche Unterstützung und Beratung in den verschiedensten Alltagsbereichen und Situationen
- Unterstützung und Begleitung bei Terminen, Therapien, Freizeitgestaltung, Einkäufen, Kontakt zu Freunden und Familie
- Individuelle 1:1-Zeiten

Exemplarisch soll an dieser Stelle ein typischer Werktag dargestellt werden:

Die Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 09:00, 12:00 und 14:00 Uhr kommt jeweils ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin bis 17:00/20:00/21:00 Uhr in den Dienst. Zusätzlich ist von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr ein/e MitarbeiterIn im Hause.

Freitags:

Die Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 12:00 und 14:00 Uhr kommt jeweils ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin bis 20:00/22:00 Uhr in den Dienst.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat nicht nur seine individuelle Biographie, sondern auch persönliche Ressourcen, an und mit denen gemeinsam gearbeitet werden kann. Eine wichtige Grundlage dafür ist, dass jedes Kind und Jugendlicher in unserem Haus gesehen und gehört wird, sich angenommen fühlen kann, - mit all seinen Schwächen, Defiziten und „Fehlern“. Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen sich geachtet und geschätzt fühlen, werden sie die Möglichkeit haben, sich und ihre Geschichte selbst anzunehmen. Eine wichtige Voraussetzung für eine weitere, persönliche Entwicklung ist zum einen die Gestaltung eines sicheren Lebensumfeldes (gepflegte Umgebung, gemütliche Wohnatmosphäre, eigene Zimmer) und zum anderen die verlässliche Beziehungsarbeit durch das Team.

Sozialkompetenz:

- Tägliche Reflexionsmöglichkeiten durch Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Schaffen von Übungsfeldern in der Wohngruppe und in anderen Peergroups wie Vereinen, Jugendhaus, Konfirmandenunterricht, Musikschule.
- Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche, Kontakte zu Familien der Freunde
- Vermittlung von Umgangsformen mit Behörden, Ärzten, u.a. „Erlernen“ von Telefonaten und Alltagssituationen wie Bekleidungsinkauf (z.B. Begrüßen und Verabschieden der VerkäuferInnen),
- Absprache von Terminen
- Teilnahme an eigenen Ferienfahrten sowie an Fahrten anderer Veranstalter und die damit verbundene Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremden Umgebung und anderen Regeln
- Gezieltes Arbeiten mit Auszügen der Verhaltenstrainings (siehe Punkt 8.4.4)

Kulturtechniken:

- Förderung der gesellschaftlichen Umgangsformen
- Unterstützung bei der Gestaltung von persönlichen Festen (Geburtstag, Konfirmation etc.) und den besonderen Festtagen wie Weihnachten, Silvester oder Ostern
- Vermittlung von Sprachfertigkeiten
- Konzert, Theater- und Kinobesuche
- Restaurantbesuche
- Erziehung zum angemessenen Umgang mit neuen Medien, d.h. Rückmeldung über Zeiten zum Konsumverhalten, Hinweise auf Risiken der neuen Medien, wenn nötig zeitliche Beschränkungen (technische Möglichkeiten siehe unter sächliche Ausstattung – Kinder-PC).

Motorische Fähigkeiten:

- Anbieten von Spielangeboten in der hauseigenen Halle, auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten auch im Außenbereich (Trampolin, Swimmingpool, Rutsche, Schaukel, Sandkiste, Fußballtor)
- Fördern der Bewegung an der frischen Luft (Gemeinsame Ausflüge in den Wald, nähere Umgebung und Spielplätze)
- Initiierung regelmäßiger Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen
- Gemeinsames Üben des Fahrradfahrens
- Anschaffen eines Fahrrads für jedes Kind und hiermit Ausflüge oder Erledigung von Aufgaben im Ort, Besuche bei Freundinnen und Freunden
- Vermittlung von Esstechniken und Umgangsformen bei Tisch

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Anleitung bei Diensten wie Tisch decken, Abwasch etc.
- Gemeinsames Einkaufen von Lebensmitteln
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Wäschewaschen etc.
- Unterstützung beim Einrichten eigener Konten und Sparbücher und Umgang mit Geld
- Unterstützung beim Ausfüllen von z.B. Formularen, Anträgen

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind, neben unserer pädagogischen Haltung und den oben aufgeführten Punkten, besondere folgende Angebote in unserer Einrichtung vorhanden:

Kunsttherapie

Im Einzelfall reagieren wir bei Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit kunsttherapeutischen Einzelstunden.

Eine enge Verzahnung mit der pädagogischen Leitung, der Bezugsbetreuerin/dem Bezugsbetreuer und der Kunsttherapeutin erfolgt durch regelmäßige Austauschgespräche (mind. 1-mal mtl. für 1,5 Std.), die Erkenntnisse aus der Kunsttherapie fließen hiermit in die pädagogische Arbeit ein.

Arbeiten mit Holz

Durch unsere Tischlerei und Drechselstube können wir den Kindern und Jugendlichen eine besondere Form der „Freizeitgestaltung“ anbieten.

Unter der fachkundigen Anleitung unseres Tischlermeisters können u.a. eigene Möbel (z.B. Schreibtisch, Schränke), Holzspielzeug oder Geschenke (z.B. selbstgedrechselte Räuchermännchen) hergestellt werden.

Hier sind die Kinder und Jugendlichen von der Idee über die Planung, die Beschaffung von Material, der kontinuierlichen Mitarbeit bis zur gemeinsamen Freude und dem Stolz über das Geschaffene beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen können hier positive Arbeitserfahrungen sammeln, die ihnen in der späteren Ausbildung sehr hilfreich sind.

Freizeitgestaltung

Zur Freizeitgestaltung in unserer Einrichtung gehört sowohl die von jedem Kind und Jugendlichen selbst gestaltete Freizeit (z.B. Lesen, Musik hören, sich mit Anderen beschäftigen, Freunde treffen, toben in der Bewegungshalle oder auch draußen im eigenen Garten, in dem nicht nur getobt, sondern auch an zahlreichen Spielgeräten gespielt oder im eigenen Gemüsegarten gearbeitet werden kann) als auch die von uns aktiv angebotene Freizeitbeschäftigung.

Die Kinder und Jugendlichen fahren mit uns Schwimmen, Schlittschuhlaufen, zum Bowlen, ins Kino, etc., beliebt sind auch kreative Beschäftigungsangebote wie Malen, Werken und Spielen.

In den Sommerferien nehmen nach Möglichkeit je nach Alter und Entwicklung alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung an verschiedenen Ferienfreizeiten zu unterschiedlichen Zeiten teil. Wenn der Entwicklungsstand es zulässt, fahren volljährige Jugendliche teilweise selbstorganisiert in den Urlaub.

Für jedes Kind und Jugendlichen versuchen wir aber auch, eine Freizeitgestaltung im Umfeld zu finden. Hierzu gehören vor allem Sportvereine, Kirchengemeinde, Jugendfeuerwehr, DLRG, Reiten, Musikunterricht.

Musikalische Erziehung

Die musikalische Erziehung der Kinder und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. In unserem Kaminzimmer steht ein Klavier, das wie selbstverständlich von mehreren Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Darüber hinaus werden alle motiviert, selbst ein Instrument zu erlernen.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Jedes Kind und jeder Jugendliche unserer Einrichtung besucht regelmäßig zwecks Gesundheitsvorsorge und Prävention entsprechende Fachärzte und Fachärztinnen. Die Arztbesuche finden, je nach Alter und Wunsch, in Begleitung statt. Die gesundheitliche Betreuung wird durch unseren Hausarzt sowie entsprechende Fachärzte und Fachärztinnen und im Krankenhaus erbracht. Alle gesundheitlich relevanten Ereignisse werden in einer extra Gesundheitskartei dokumentiert.

Aufgrund verschiedenster Formen von Mangelerscheinungen, psychosomatischen Erkrankungen, mangelnder medizinischer Fürsorge und / oder fehlender Hygiene der Kinder und Jugendlichen bedarf es besonderer Fürsorge und Behutsamkeit. Den Kindern und Jugendlichen werden behutsam Hygienetechniken nahegebracht, sowie eine ausgewogene Ernährung mit einem angemessenen Essverhalten. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein positives Körpergefühl für sich entwickeln können. Auf die Hygieneerziehung und Körperpflege wird im pädagogischen Alltag grundsätzlich Wert gelegt.

Extern arbeiten wir mit Logopäden, Logopädinnen, Ergotherapeuten, Ergotherapeutinnen, Kinder – und Jugendtherapeuten und -therapeutinnen, Ärzten und Ärztinnen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Zusätzliche Hilfestellung insbesondere zur Diagnostik erhalten wir bei Bedarf durch das sozialpädiatrische Zentrum Rotenburg.

Mit zwei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und -therapeutinnen in Worpswede und Bremen besteht eine enge Zusammenarbeit. Ca. alle 6 Wochen (jeweils 50 oder 90 Minuten plus 1 Stunde Fahrtzeit) finden fest installierte Gespräche zwischen Therapeuten, Therapeutinnen und MitarbeiterInnen des Hauses statt. Ergebnisse und Entwicklungen sind für die Kinder und Jugendlichen transparent und werden in den pädagogischen Alltag integriert. In Krisensituationen mit den Kindern und Jugendlichen können wir aufgrund der engen Kooperation zeitnahe Beratung und Hilfestellung erhalten. Hier steht uns auch unsere Supervisorin für Fallsupervision zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeiten wir mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg und Bremen-Ost zusammen, auch präventiv.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten dabei viel motivierende, einfühlsame Unterstützung und Begleitung.

Für die Kinder und Jugendlichen findet Information und Aufklärung über Themen wie Sexualität, Hygiene, Schwangerschaft, Krankheiten und Drogen statt. Aufgrund unserer intensiven Beziehungsarbeit und dem Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind diese bei Fragen erste Ansprechpartner.

Bei weitergehenden Bedarfen oder inhaltlicher Notwendigkeit wird unsere Arbeit durch externe Träger, wie beispielsweise die Suchtberatung oder Sexualberatungsstelle (Horizonte in Verden), unterstützt.

Entsprechende Literatur oder auch Jugendzeitschriften werden bei Bedarf angeschafft, den Jugendlichen zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/ Ausbildung

Bedingt durch die häufig negativen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen im schulischen Bereich nimmt die schulische Begleitung und Betreuung in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein und ist zeitintensiv.

Das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglicht es den Jugendlichen, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit die normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen im Einzugsbereich. Zu diesen und den Lehrkräften halten wir intensiven Kontakt, bei Notwendigkeit wöchentlichen Austausch, in Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten soll die schulische und/oder berufliche Integration erreicht werden.

Lehrkräfte, vor allem Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, die zum ersten Mal mit den Kindern und Jugendlichen unseres Hauses arbeiten, laden wir in unsere Einrichtung ein, um sich ein Bild von deren Umfeld machen zu können. Im Grundschulbereich besucht die gesamte Klasse unsere Einrichtung. Dies baut erkennbar Vorurteile ab und stärkt die Einbindung im Klassengefüge, da die Kinder mit dem „Vorzeigen“ der Einrichtung und den dann erfolgenden Rückmeldungen der Klassenkameraden/ Klassenkameradinnen deutlich an Selbstbewusstsein gewinnen. Die Schülerinnen und Schüler unseres Hauses haben des Öfteren schon die Möglichkeit genutzt, z.B. während einer Fahrradtour mit der Klasse, bei uns eine Pause zu machen oder auch zu Grillen.

Auch zu den weiterführenden Schulen besteht ein guter, vertrauensvoller Kontakt.

In Krisensituationen (z.B. drohende Suspendierung) findet bei Bedarf Hospitation oder eine zeitlich befristete Schulbegleitung statt (max. 4 Wochen pro Schulhalbjahr). Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen im vertrauten Umfeld weiterhin beschult werden können. Weitergehende Begleitung kann durch individuelle Sonderleistung erbracht werden.

Unsere schulische Betreuung findet in der grundsätzlich festgelegten Zeit (1,5 Stunden) am Nachmittag statt. Diese beinhaltet die Unterstützung bei den Hausaufgaben, die besondere Vorbereitung auf Klassenarbeiten und die Kompensation geringer schulischer Defizite.

Hier sind in der Regel zwei bis drei Kinder und Jugendliche einer Bezugsbetreuerin oder einem Bezugsbetreuer zugeteilt, mit dem die schulische Arbeit erfolgt. Diese halten auch den Austausch mit der Schule, in besonderen Situationen nimmt auch die pädagogische Leitung der Einrichtung an Schulgesprächen teil.

Eine Aufarbeitung größerer Wissenslücken ist nur durch zusätzlichen Nachhilfeunterricht zu erbringen. Hierzu werden nach fachlicher und inhaltlicher Notwendigkeit externe Fachkräfte eingesetzt. Dies ist individuelle Sonderleistung.

Des Weiteren wirken wir, soweit es möglich ist, an Schulfesten, Ausflügen und Elternräten mit.

Rechtzeitig vor Beendigung der Schulzeit wird mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive erarbeitet. Hierzu nutzen wir die entsprechenden Institutionen, begleiten bei der Informationssuche und der Entscheidungsfindung. Unterstützung erfolgt auch bei der Suche nach Praktikumsstellen und der Bewerbung auf solche.

Wir unterstützen, soweit notwendig und erwünscht, im Besonderen durch:

- gemeinsame Besuche in der Agentur für Arbeit
- gemeinsame Besuche von u.a. „Jobbörsen“
- Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen
- Begleitung bei und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Besorgung von Arbeitsmaterialien und -kleidung
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (BAB, BaföG)
- Kontakte zu Ausbildungsstellen und Berufsschulen
- Unterstützung und Motivation bei der Erledigung der theoretischen Arbeiten (z.B. Berichtshefte führen, schulische Anforderungen erledigen).
- Begleitung bei Abschlussfeiern, Freisprechung etc.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Eltern haben oft nach der Trennung von ihren Kindern ein schlechtes Gewissen, Schuldgefühle, ein geringes Selbstvertrauen und stehen der Einrichtung zu Beginn nicht selten kritisch gegenüber. Für manche Eltern ist es sehr schmerzhaft, das eigene Kind „fremden Menschen“ anzuvertrauen, die womöglich „alles besser“ hinbekommen. Die Eltern fühlen sich verletzt, „fremdbestimmt“ und entwertet.

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für gelingende Elternarbeit oft erst wieder eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist auch, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrenten aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvoller Koalitionspartner/-partnerin gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Eltern gleich zu Beginn mit „ins Boot“ zu holen. Wir sehen uns weder als diejenigen, die alles besser machen und schon gar nicht als Konkurrenten zu den Eltern. Dies ist uns sehr wichtig, insbesondere um damit später mögliche Loyalitätskonflikte bei den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen zu können.

Wenn im Hilfeplan nicht anders vorgesehen, bieten wir innerhalb unseres Hauses, wenn möglich und erforderlich auch im Elternhaus, im Monat ca. 2 Stunden Beratung und Gespräche mit den Eltern an. Es findet ein regelmäßiger Austausch über beispielsweise positive Entwicklungen, Probleme, sowie ein gemeinsam abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen statt. Darüber hinaus erfolgt ein fortlaufender, verbindlicher Kontakt und Informationsaustausch in Form von Telefonaten. Diese geschehen, je nach Absprache, auch in kürzeren Zeitabständen. Bewusst wird sich hier Zeit genommen, um dem Herkunftssystem emphatisch zuzuhören.

Die Elterngespräche werden in der Regel mit der pädagogischen Leitung geführt. Diese werden oft durch die jeweilige Bezugspädagogin/ den Bezugspädagogen ergänzt. Über Inhalte und Verabredungen der Gespräche wird sich regelmäßig ausgetauscht.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen weitestgehend über die Inhalte der Gespräche informiert oder an diesen aktiv beteiligt sind. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder neu verabredet und nach den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen gestaltet. Vorrangig dabei sind uns stets der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Wenn der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Herkunftssystem gestört ist, aber von beiden Seiten der Wunsch nach Kontakt besteht, unterstützen wir durch Telefonate, Treffen mit Herkunftssystem, Besprechen der Wünsche und Vorbereitung der Treffen.

Wenn erforderlich, werden die Treffen von uns begleitet und mit uns reflektiert.

Näheres zu Beendigung einer Maßnahme oder Rückführung siehe 8.1.12. *Beendigung der Maßnahme.*

8.1.9 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und Team/Partizipation

Grundlage für angewandte Partizipation im Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. ist das vertrauensvolle und empathische Miteinander der Kinder und Jugendlichen und der für sie zuständigen Fachkräfte. Die bedeutet im wesentlichen:

- Gemeinsames Erleben demokratischer Strukturen im täglichen Gruppenalltag.
- Individuelle Gespräche über aktuelle Stärken und Probleme zum Beispiel während der Hausaufgabenzeit.
- Verabredete/ gezielte Gespräche zur Problemerkörterung und Lösung.
- Mitwirkung an gemeinsamer Planung wie Ferienfreizeiten, Wochenendaktivitäten, Geburtstagsfeiern, Essenswünsche, etc.
- Mitwirkung an Gruppenregeln.
 - Beteiligung aller MitarbeiterInnen an entsprechenden Entscheidungsprozessen.
 - Möglichst hohe Berücksichtigung der Wünsche und Stärken der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
 - Selbstverantwortliches Arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Strukturen und Ziele.
 - Flache, hierarchische Strukturen, nur notwendige bürokratische Anforderungen.

Die Kinder und Jugendlichen erleben in unserem Haus auch, täglich aktiv an Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt zu sein. Dies geschieht zum einen täglich, beispielsweise beim Essen, in kleineren Gesprächsrunden. In zeitlich unregelmäßigen Abständen gibt es extra verabredete „Kinderbesprechungen“ zu spezielleren Themen, an denen alle Kinder, Jugendlichen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu unterschiedlichen Themen in demokratischer Form teilnehmen. Grundsätzlich findet Partizipation der Kinder und Jugendlichen je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand statt.

8.1.10 Beschwerdemanagement

Sollte eine externe Hilfestellung zur Bewältigung einer Krise hilfreich/ notwendig sein, so können sich die Kinder und Jugendlichen an die zuständigen ASD-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und eventuellen Vormund/ Vormündin wenden. Namen und Kontaktdaten sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält die Telefonnummer der Ombudsstelle, des zuständigen Jugendamtes (SozialarbeiterIn, gegebenenfalls Vormund/ Vormündin) und kann eigene Kontaktpersonen benennen.

Durch die Konstellationen und Begebenheiten in einer stationären Jugend-Einrichtung kann es zu schwerwiegenden Konflikten mit MitbewohnerInnen oder BetreuerInnen kommen. In dem Fall gibt es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und dabei einen der Erwachsenen oder einen anderen Jugendlichen gewissermaßen als Mediator oder auch als "Anwalt" hinzuzuziehen.

Wenn das nicht gewünscht ist oder von der betroffenen Person nicht als ausreichend empfunden wird, hat sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Ombudsstelle in Ottersberg (namentlich benannte Kinderschutzkräfte nach § 8a SGB VIII, Vereinbarung mit dem Landkreis Verden vom 01.07.2008, s. Anlage) abzusprechen und sich dort Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Möglichkeit wird seitens der BetreuerInnen aufmerksam gemacht, die Visitenkarten mit den Kontaktdaten liegen im Büro für die Kinder und Jugendlichen bereit. Einmal jährlich werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ombudsstelle in die Einrichtung eingeladen, um sich und ihre Arbeit den Jugendlichen vorzustellen.

Ein eventuelles Beschwerdeverfahren wird in einem mit dem Landkreis Verden vereinbarten Formular dokumentiert. (s. Anlage).

Siehe auch Anlagen:

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Beschwerdeverfahren stationärer Einrichtungen, Erfassung und Dokumentationsverlauf

Dieses Verfahren ist bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter nur bedingt anwendbar. Eine „Krise“ meint hier vor allem Ängste, Kummer, Nöte, die uns auch bereits Vorschulkinder mitteilen können. Dies wird durch die Mitarbeiter, besonders durch die Bezugsbetreuer und Bezugsbetreuerinnen, gezielt aufgefangen, intensive Kontakte, „Kuscheln“, eins zu eins Betreuung, besondere Zuwendung sind hier unsere Vorgehensweisen. Besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten der Kinder werden den zuständigen Sozialarbeitern/ Sozialarbeiterinnen und Eltern mitgeteilt.

8.1.11 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die beste Krisenintervention besteht aus unserer Sicht in der Prävention. Dies wird durch die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gruppenleben (s. „Partizipation“) erreicht.

Im Falle von beginnenden oder eingetretenen Krisen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in persönlichen Gesprächen mit allen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und der Leitung zu äußern. Dies ist ihnen nicht nur bewusst, sondern wird von diesen auch genutzt.

Auch weitere Beteiligte unserer Erziehungsarbeit (z.B. Eltern, Lehrer, Übungsleiter in Sportvereinen) haben die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und der Leitung zu besprechen oder gegebenenfalls zu beschweren.

In Krisensituationen nutzen wir, wenn notwendig, auch unsere bestehenden Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-therapeutinnen und der KJP (siehe Punkt 7 und 8.1.6)

Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII siehe 8.1.11. Beschwerdemanagement

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Eine Beendigung der Unterbringung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Ein Abschlussbericht wird mit den Kindern und Jugendlichen (soweit möglich) erstellt und dem Jugendamt zugesandt.

Aufgrund unserer besonderen räumlichen Ausstattung (siehe 8.4.2) ist bereits ein Training der Verselbständigung in unserer Einrichtung möglich.

Vor oder nach dem Wechsel in eine andere Lebensumwelt (z.B. eigene Wohnung, Rückführung, andere Einrichtungen) bieten wir den Jugendlichen Beratung und Begleitung an (i.d.R. ein monatlicher Gesprächskontakt). Es findet ein festes Abschiedsritual statt. Hierzu gehört eine gemeinsame, ausgiebige „Kuchentafel“ mit allen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, ein Abschiedsbuch, mitgestaltet von allen, Abschlussgespräche mit den Eltern, gegebenenfalls Übergabegespräche mit der neuen Einrichtung.

Nach einem vorbereiteten Auszug in eine eigene Wohnung bieten wir weitere Nachbetreuung mit bis zu 6 Stunden/ Woche durch unsere vertrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Diese wird über einen Fachleistungsstundensatz in Einzelfallverhandlung finanziert. Die Zuordnung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der ambulanten Betreuung erfolgt nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten, das Personal im stationären Bereich wird entsprechend aufgestockt.

Neben der gezielten Vorbereitung auf die Eigenständigkeit im Vorfeld gibt es auch aktive Unterstützung bei Wohnungssuche, Ämtergängen und Anträgen.

Bei drohender, unvorhergesehener Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit den Kindern und Jugendlichen, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein sofortiger Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z.B. körperliche Übergriffe gegen Mitbewohner/ Mitbewohnerinnen oder Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen). Auch in diesen Fällen kann das Jugendamt durch die Anfrage nach kurzfristigen Lösungen im o.g. Verbund unterstützt werden.

8.2 Gruppenübergreifende/- ergänzende Leistungen

entfällt

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben.

Grundlage ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig. Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jeden Mitarbeiter und Mitarbeiterin im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Eines der wichtigsten Qualitätsmanagementinstrumente unserer Einrichtung ist die wöchentlich einmal stattfindende Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Leitung der pädagogischen Leitung (ca. 3,5 Stunden). Hier wird sowohl die inhaltliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und reflektiert, Ziele festgelegt und deren Erreichung überprüft, als auch strukturelle Bedingungen, Organisatorisches und Handlungsabläufe geplant und festgelegt.

Außerhalb der Dienstbesprechungen finden zielgerichtete Gespräche zwischen den Bezugspädagoginnen/Bezugspädagogen und der pädagogischen Leitung statt (ca. 2 Stunden im Monat). Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen die Kinder und Jugendlichen daran teil. Die Hilfeplangespräche werden vor- und nachbesprochen.

An 10 Terminen/ Jahr findet die Supervisionssitzung unter Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt (2,5 Stunden). Diese findet sowohl als Fall-, wie auch als Teamsupervision bei einer/m externen Supervisorin/Supervisor statt. Wenn erforderlich, erfolgen zusätzlich auch Einzelsupervisionssitzungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, vorgesehen sind hier mindestens 5 Fortbildungstage pro Jahr.

Ergänzend gibt es eine neu etablierte Reihe von Mini-Fortbildungen vom Trägerverbund im Landkreis Verden, wo die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen die Möglichkeit haben, sich mit den Kollegen und Kolleginnen anderer Einrichtungen der Region zu verschiedenen alltagspädagogischen Themen und Situationen auszutauschen. Diese findet einmal pro Quartal für 3 Stunden statt.

Eine kollegiale Beratung und Unterstützung erfolgt durch unser multiprofessionelles, alters- und erfahrungsgemischtes Team.

In regelmäßigen Abständen wird neue Fachliteratur für das Gesamtteam angeschafft.

Alle Fall- und Dienstbesprechungen werden dokumentiert. Darüber hinaus findet täglich Dokumentation in einem Dienstbuch statt, in dem organisatorisches, informelles und pädagogisch-inhaltliches festgehalten wird. Das Buch wird von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin vor Dienstantritt gelesen.

Ein wichtiges Instrument für die zeitliche Organisation ist der computergeführte Kalender. Hier werden alle Gruppen-, Mitarbeiter- und Termine der Kinder und Jugendlichen eingetragen. Diese Termine werden täglich am gemeinsamen Mittagstisch besprochen und gegebenenfalls aktualisiert.

In der Planung ist, jährlich oder aber nach Bedarf durch die pädagogische Leitung und Vorstand mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Einzelgespräch durchzuführen. Hier findet konstruktives Feedback, Wertschätzung und kritische Reflexion statt. Gemeinsam erarbeiten wir Strategien, wie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen erweitert werden können. Ziel ist es hierbei, für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Leitungs-/ Verwaltungsleistungen

Leitung

- Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen
- Organisationsentwicklung
- Personalführung, Personalentwicklung
- Schriftverkehr
- Mitarbeitergespräche
- Finanzmanagement
- Entgeltberechnung,-verhandlung
- Belegungsmanagement
- Stundenkonto
- Verbandsarbeit

Pädagogische Leitung

- Dienstplangestaltung
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional
- Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK
- Kontakte zum Jugendamt/ Hilfeplangespräche
- Mitarbeiterfürsorge
- Einarbeitung des neuen Personals planen und begleiten
- Aufnahme- und Entlassungsverfahren
- Berichte
- Schriftverkehr
- Elternarbeit
- Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen

Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Kassenabrechnungen, Personalwesen
- Zahlungsverkehr
- Zuarbeit für Vorstand bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation
- Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater, Versicherungen, etc.
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen

8.4.2 Hauswirtschaftsleistungen

- Speiseplanerstellung und Zubereitung der Mittagsmahlzeiten (Montag bis Freitag)
- Einkauf von hierzu notwendigen Lebensmitteln
- Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln
- Allgemeine Wäschepflege
- Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume

8.4.3 Leistungen des technischen Dienstes

- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Heizungsanlage
- Pflege des Fahrzeuges

Zur Unterstützung der Grundstückspflege ist ein externer Gärtner beauftragt.

Die täglichen Betreuungszeiten von 06:00 bis 22:00 Uhr werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Sollten Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen wie Suspendierungen nicht zur Schule gehen, werden kurzfristig bis zu 4 Wochen im Schulhalbjahr auch diese Zeiten durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.

Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes, Betreuungsangebot für ein Kind oder einen Jugendlichen erforderlich wird, werden diese Leistungen unter „Individuelle Sonderleistungen“ im Hilfeplan vereinbart.

In der Regel werden die Betreuungszeiten wie folgt abgedeckt:

Nachtbereitschaftszeit ist in der Woche von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von 23:30 Uhr bis 07:30 Uhr, abhängig von der Gruppenkonstellation.

Montag bis Donnerstag:

Die Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 09:00, 12:00 und 14:00 Uhr kommt jeweils eine/ ein weitere/ weiterer Mitarbeiter/ Mitarbeiterin bis 17:00/20:00/21:00 Uhr in den Dienst. Zusätzlich ist von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr ein weiterer Mitarbeiter oder Mitarbeiterin im Hause.

Freitags:

Die Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 12:00 und 14:00 Uhr kommt jeweils ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin bis 20:00/22:00 Uhr in den Dienst.

Wochenende:

In der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr kommt jeweils ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin in den Dienst. Ab 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist ebenfalls ein weiterer Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin vor Ort. Von 15:30 Uhr bis 23:30 Uhr kommt zusätzlich eine pädagogische Fachkraft ins Haus.

Die pädagogische Leitung ist in der Regel von Montag bis Freitag im Dienst. Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die pädagogische Leitung vom Vorstand in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Gruppenleitung vertreten.

Während der Zeiten, in denen eine pädagogische Fachkraft allein im Dienst ist, ist eine Rufbereitschaft geregelt.

Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (Elternabend, AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche).

8.4.4 Personal

Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt in Anlehnung an den TvöD SuE in der aktuell gültigen Fassung incl. der Gehaltstabellen. Eine Vollzeitstelle bedeutet 40 Wochenarbeitsstunden.

Leitung

0,5 Leitung
0,75 Pädagogische Leitung

Verwaltung

0,5 Verwaltungskraft

Pädagogischer Dienst

0,25 Gruppenpädagogik (Dipl. Soz.päd.)
1,0 Gruppenpädagogik (Heilpädagogin B.A.)
2,0 Gruppenpädagogik (Erzieher/Erzieherin)
1,65 Gruppenpädagogik (Erzieher/Erzieherin/HEP)
0,35 Nachtbereitschaft

Hauswirtschaftlicher Dienst

1,0 Hauswirtschaftskraft

Technischer Dienst

0,25 Hausmeister

Therapeutisches Angebot

0,25 Kunsttherapeutin

Tischlermeister

0,5

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenste Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen absolviert:

Beziehungsarbeit

- Professionelle Nähe – Bindung – Bindungsstörungen
- Gewaltfreie Kommunikation – Jahresausbildung
- Einfach mal Erziehen - Machen wir aus der Kindheit eine Krankheit?
- Aggression bei Kindern als Folge unzureichender Bindung

Arbeit mit Herkunftssystemen

- Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern
- Elternarbeit im Heimalltag
- Systemische Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen, 2,5-jährige berufsbegleitende Weiterbildung

Verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme

- Mutig werden mit Til Tiger, verhaltenstherapeutisches Training für sozial ängstliche Kinder
- Wut im Bauch oder Explosion im Kopf, verhaltenstherapeutisches Training für aggressive Kinder

Weitere Fachfortbildungen

- Jungenarbeit
- Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Umgang mit den neuen Medien
- Lehrerin für Tanztheater, Tanzimprovisation und Körpersymbolik, berufsbegleitende Weiterbildung

Verwaltung

- Management in sozialen Einrichtungen, dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung

Aufgrund dieser zahlreichen Fort- und Weiterbildungen verfügt unser Team über einen gut gefüllten „pädagogischen Werkzeugkoffer“. Je nach Bedarf werden in der Regel Auszüge aus diesen Programmen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt eingesetzt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung:

Das Hauptgebäude der Einrichtung liegt innerhalb einer kindgerecht gestalteten Gartenanlage von ca. 3000qm. Die Gesamtwohnfläche, die den Kindern, Pädagogen und Pädagoginnen für die alltägliche Lebensgestaltung zur Verfügung steht, beträgt 613 qm und ist langfristig angemietet.

Der Gesamtwohnbereich umfasst:

8 Einzelzimmer (12 qm)

2 Doppelzimmer (19 qm, genutzt als Einzelzimmer)

1 Speisezimmer (24qm)

1 Kaminzimmer (24 qm)

1 Essdiele (14 qm)

1 Küche mit Vorraum

1 Studier/-wohnzimmer

1 Mitarbeiterschlafzimmer

1 Büro/Mitarbeiterraum, (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner/FAX, Schreibtische, Telefone, Besprechungstisch mit Stühlen, Regalen, Schränken, abschließbarer Schrank)

1 Werkraum

1 Fernsehraum

1 Kunsttherapieraum

Drehselstube, Tischlerei

Halle (110 qm) mit Bewegungslandschaft

Die einzelnen Wohnbereiche werden durch Spielebenen und -nischen miteinander verbunden. Alle Wohn- und Schlafräume sowie die Gemeinschafts- und Spielräume sind wohn- und behaglich eingerichtet. Alle Teile der Wand- und Deckenvertäfelungen, der verschiedenen Zimmereinrichtungen, der Einbaumöbel und Bett-Kojen wurden von Kindern und Jugendlichen unter Anleitung und Mitwirkung der Erwachsenen (Pädagogen, Pädagoginnen und Tischlermeister) im Laufe der vergangenen Jahre in Eigenarbeit hergestellt.

Es steht für die Kinder und Jugendlichen ein PC mit Drucker und Internetzugang bereit. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist hier das Salfeld Kindersicherungsprogramm mit Protokollführung, das BPjM-Modul und eine Benutzerkontenüberwachung durch MS-Safety installiert.

Die Heizungs- und Sanitäreanlagen sind technisch auf neuestem Stand, um einen sparsamen Betrieb zu gewährleisten. Sie umfassen folgende Räume:

4 Bäder mit Duschen

1 Duschanlage mit 2 separaten Duschen in der Bewegungshalle

1 Heizungsraum

3 Wirtschaftsräume

Auf dem Außengelände befinden sich noch weitere Gebäude wie Fahrrad-, Grill- und Trockenschuppen.

Als Dienstwagen steht ein VAN (7-Sitzer) zur Verfügung, weitere Fahrten machen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit ihren privaten Autos (abgerechnet über Kilometergeld).

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Bestandteil der Erziehungspauschale und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme (s.u.)
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen.
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen
--

Folgende individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden, wenn sie im Hilfeplan festgelegt sind:

- Kosten für schulischen Förderunterricht
- Unterstützung bei der Erstellung von Hausaufgaben mehr als 1,5 Stunden
- Schulbegleitung (über Grundleistung hinausgehend)
- Hilfen bei Verselbständigung durch weitere Begleitung und Nachbetreuung
- Weitere entsprechende individuelle Sonderleistungen nach Vereinbarung

Die individuellen Sonderleistungen sind ein fachliches Angebot und werden im Rahmen des Hilfeplanes oder nach individueller Vereinbarung erbracht. Die Kosten werden im Einzelfall berechnet (z.B. Fachleistungsstunde) und die Übernahme beantragt.

Zur weiteren individuellen Arbeit mit unseren Jugendlichen steht uns eine mit dem stationären Wohngruppenbereich räumlich und inhaltlich direkt verbundene angemietete Wohnung mit 78 qm zur Verfügung.

Diese umfasst

3 Zimmer (je ca. 12 qm)

1 Wohnküche

1 Vollbad

1 Gäste-WC

1 Abstellraum